



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/134/2017

AZ:

I. Vorlage

Gemeindeverwaltungsver-
band Sontheim-
Niederstotzingen am

05.12.2017

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Bebauungspläne
"Zwischen den Bahnen, "Kehrweg", "Kapellenfeld II" und "Bürgersolarpark beim
Zeilbaum" und der Einbeziehungssatzung "Eschenweg"
 - Abwägungsbeschluss
 - Feststellungsbeschluss

III. Anlagen

Begründung FNP Sontheim
Abwägung-Sontheim

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

Darstellung des Sachverhaltes

Die genannten Bebauungspläne „Zwischen den Bahnen“, „Kehrweg“, „Kapellenfeld II“ und „Bürgersolarpark beim Zeilbaum“ sowie die Einbeziehungssatzung „Eschenweg“ konnten nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, weshalb dieser in den Bereichen der Bebauungspläne und der Einbeziehungssatzung geändert wird. Es wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.06.2017 bis 31.07.2017 sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 30.06.2017 bis 31.07.2017 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung wurden abgewogen. Aus den Stellungnahmen ging nichts hervor, was zu einer Änderung des Planes führte. Es wurden rein redaktionelle Änderungen aufgenommen. Die Abwägung wird dem Gremium vorgetragen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die genannten Bebauungspläne sowie die Einbeziehungssatzung.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist es, die bereits genehmigten Bebauungspläne formal im Flächennutzungsplan anzupassen.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde im Regelverfahren durchgeführt, das heißt mit einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 sowie nach § 3 Abs. 2 BauGB und einer Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Gansloser Ingenieure & Planer erstellen nach der Genehmigung durch das Landratsamt die zusammenfassende Erklärung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans.

Beschlussvorschlag

1. Das Gremium beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge von Gansloser Ingenieure und Planer.
2. Das Gremium beschließt die Feststellung der 1. Flächennutzungsplanänderung.
3. Der Gemeindeverwaltungsverband wird beauftragt, die Unterlagen der Feststellung dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeindeverwaltungsverband wird beauftragt nach Genehmigung des Flächennutzungsplans durch das Landratsamt die Genehmigung örtüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.